

## **Volksinitiative «für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative)**

### **Stellungnahme der FMCH**

**Die FMCH anerkennt den Stellenwert einer qualitativ hochstehenden Pflege, lehnt jedoch die Forderung der Initianten ab, einer Berufsgruppe per Bundesverfassung eine Sonderstellung einzuräumen. Vielmehr unterstützt die FMCH als Partnerin der Pflegefachpersonen einen indirekten Gegenvorschlag. Eine Gesetzeslösung ist der angemessene Weg, um wichtige Anliegen wie die Behebung des Pflegefachmangels und die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nachhaltig und im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtbetrachtung zu erfüllen.**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Pflege ist in unserer immer älter werdenden Gesellschaft unbestritten. Die Pflegeinitiative fordert;

- dass der Bund und die Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern und dass sie für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen;
- dass der Bund und die Kantone eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung sicherstellen und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden

Wir erfahren täglich, dass der Bedarf an Pflegefachpersonen insbesondere im Bereich Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Kontext der demographischen Veränderungen zunimmt und wissen aufgrund von Berechnungen, dass der Bedarf in Zukunft nur schwierig abgedeckt werden kann. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal ist gemäss Schätzung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) bis zum Jahr 2030 bei rund 65'000 Fachpersonen. Fehlen die Fachkräfte, leidet die Qualität und die Berufsabgänge nehmen aufgrund der unattraktiven Rahmenbedingungen zu.

#### **Stellungnahme der FMCH**

Als Partner der Pflegefachpersonen unterstützt die FMCH die Bestrebungen einer qualitativ hochstehenden Pflege und anerkennt die Wichtigkeit der Pflege als Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Der Gesundheitsmarkt muss die Ausbildung von Pflegeberufen jeglicher Stufe fördern und sicherstellen, dass im Anschluss an die Ausbildung attraktive Arbeitsbedingungen zur Berufsausübung vorhanden sind. Bessere Arbeitsbedingungen mit



verantwortungsvollen Aufgaben und der Ausbildung entsprechenden Kompetenzen garantieren für die Zukunft eine niedrige Fluktuation und eine niedrigere Zahl von Berufsaussteigern. Dieser Ansatz erscheint der FMCH sinnvoll und nachhaltig.

Dem Initiativtext folgend soll der Bund in einer Übergangsbestimmung zu Art. 117c im Rahmen seiner Zuständigkeit folgende Ausführungsbestimmungen festlegen:

- Die Festlegung der Pflegeleistung, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:
  - In eigener Verantwortung
  - Auf ärztliche Anordnung
- Die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen
- Anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen
- Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von in der Pflege tätigen Personen

Die Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) hat den Pflegefachpersonen schon heute die Kompetenz gegeben, ohne schriftliche Zustimmung der behandelnden Ärzte den Pflegebedarf von Patientinnen und Patienten selbstständig zu ermitteln und den Arzt darüber zu informieren (Patientendossiers). Die Einschätzung des Fachpersonalmangels in der Pflege ist im Vergleich zu den OECD Ländern nicht ersichtlich. Dies kann jedoch unserer Meinung als Argument nicht beigezogen werden. Die hohe Dichte an Pflegefachleuten ist das Abbild der dezentralen Strukturen im Schweizer Gesundheitswesen sowie der hohen spezifischen Nachfrage. Dass eine Berufsgruppe innerhalb des Gesundheitssystems in der Verfassung dermassen gefördert wird, verhindert hingegen nach Meinung der FMCH eine Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens und beantwortet die Frage nach der langfristigen Pflegefinanzierung ebenso wenig.

Der indirekte Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) auf Gesetzesstufe sieht Investitionen in die Ausbildung und die Abgeltung pflegerischer Grundleistungen ohne ärztliche Anordnung vor. Der Ständerat hat den indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates abgeschwächt.

### **Kommentar der FMCH**

Die FMCH lehnt die Pflegeinitiative wie der Bundesrat ab, sieht jedoch den Handlungsbedarf in der Bewältigung der in Zukunft in der Schweiz anfallenden höheren Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung. Die FMCH unterstützt einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene, da der Pflegefachmangel dringend zu beheben ist mit der Vorgabe, dass damit keine unkontrollierte Mengenausweitung und damit keine weiteren Kostensteigerungen folgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pflege nicht zu den Kostentreibern im Gesundheitswesen gehört.



Kontakt:

FMCH Geschäftsstelle

Dufourstrasse 30

3005 Bern

Tel. +41 32 329 50 00

[sekretariat@fmch.ch](mailto:sekretariat@fmch.ch)

Die FMCH ist der Dachverband von 19 chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften und drei Berufsverbänden und umfasst rund 9000 Ärztinnen und Ärzten. Die FMCH vertritt ihre Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Versicherungen und anderen Organisationen im Gesundheitswesen.